

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Verbandsgemeinde Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

**Beigeordneter
Martin Prümm**



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom 01.12.2015

Unser Zeichen:
61.1-LA STN NBK VDAR

Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Januar 2016

Teilfortschreibung des FNP der VG Vallendar für den Bereich Windenergie, Stellungnahme der Stadt Koblenz

Ansprechpartner/in:

Sascha Langenstein
Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung

sascha.langenstein
@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon zentral: 0261 129 – 0

Fon: 0261 129 – 3160

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 3150

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wahrung der gesetzten Beteiligungsfrist gibt die Stadt Koblenz folgende Stellungnahme vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat am 28. Januar 2016 ab. Sollte sich aus der Beratung im Stadtrat ein veränderter Inhalt ergeben, werden wir Sie darüber informieren.

Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in den aktuell von der VG Vallendar vorgesehenen Konzentrationszonen führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da die Anlagen fast vom gesamten Stadtgebiet Koblenz aus gut sichtbar sind und einen weiten Teil des Horizontes einnehmen. Insbesondere die Attraktivität der für den Tourismus in der Region wichtigen Rheinanlagen wird deutlich geschmälert, wie die Foto-Simulation des zukünftigen Ausblicks vom Deutschen Eck eindrücklich zeigt.

Vor diesem Hintergrund regt die Stadt Koblenz an, den Umfang der Flächen für die Windenergie im weiteren Verfahren erheblich zu reduzieren und von der Hangkante des Rheintales möglichst weit nach Osten zu verlagern, um die Sichtbarkeit aus dem stark besiedelten Koblenz-Neuwieder Becken und dem Unesco-Welterbe Oberes

www.koblenz.de

Mittelrheintal zu minimieren.

Aufgrund der hohen Bedeutung für die Stadt Koblenz und des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses zu Vallendar sind wir zuversichtlich, dass die Verbandsgemeinde unserer Anregung im weiteren Planverfahren hohes Gewicht beimisst. Wir werden den weiteren Fortgang der Planung aufmerksam verfolgen.

Unsere Anregung begründen wir im Detail wie folgt:

Flächenumfang / Begründung zum FNP

In der vorgelegten Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Teilplan Windenergie werden umfangreiche planungsrelevante Informationen zusammengetragen. Der Vorschlag zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie basiert bisher jedoch lediglich auf den Kriterien „Abstand zu den Siedlungsflächen“ und der Windhöflichkeit. Eine Abwägung und planerische Entscheidung, welche weiteren Kriterien mit welchem Gewicht in die Abwägung eingestellt werden sollen, fehlt bisher.

Im Ergebnis werden 305 Hektar als mögliche Konzentrationszonen dargestellt. Dies entspricht rund 12 Prozent der Fläche der Verbandsgemeinde. Im Vergleich dazu hat die Stadt Koblenz in der Eignungsuntersuchung Windenergie auch aufgrund der hohen landschaftlichen Sensibilität des Mittelrheintales lediglich 0,6 % der Fläche des Stadtgebietes als für Windenergieanlagen geeignet ermittelt. Die Landesregierung hat erklärt, die Ausweisung von im Mittel 2% der Landesfläche für die Windenergie anzustreben. In landschaftlich sensiblen oder stark besiedelten Räumen kann der Anteil der Windenergieflächen auch nach Auffassung der Landesregierung unter 2% liegen. (siehe auch: https://www.koblenz.de/bauen_wohnen/eignungsuntersuchung-windenergie.html)

Allein diese Zahlen zeigen, dass die Berücksichtigung weiterer Ausschluss- und Restriktionskriterien notwendig ist, um einen angemessenen Umfang an Flächen für die Windenergie letztlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Dies kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von Schutzabständen zu Vorkommen von windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten oder den ausdrücklich von der Landesregierung geforderten Schutz von alten Laubwaldbeständen erfolgen.

Eine deutliche Reduzierung der Flächengröße würde die visuellen Beeinträchtigungen für die Stadt Koblenz vermutlich deutlich mindern. Wir gehen davon aus, dass wir frühzeitig über das Ergebnis dieser Planungsschritte informiert und dann erneut um Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Landschaftsbildanalyse

Die Stadt Koblenz hat bereits 2012 zur der geplanten Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie in der VG Vallendar eine Stellungnahme abgegeben. Dies geschah im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Die Kreisverwaltung hat den wesentlichen

Inhalt dieser Stellungnahme der VG Vallendar durch die Landesplanerische Stellungnahme vom 31.01.2013 mitgeteilt.

Die Stadt Koblenz hat darin ausgeführt, dass auch die überörtlichen visuellen Wirkungen der WEA bei der Planung berücksichtigt werden sollen. Es wurde die Herstellung von Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen / Fotomontagen angeregt, bei denen auch Blickbeziehungen vom Koblenzer Stadtgebiet berücksichtigt werden. Nur so könnten die visuellen Auswirkungen auf Koblenz abgeschätzt und eine fundierte Stellungnahme abgegeben werden.

Wir bedanken uns ausdrücklich, dass die VG Vallendar dieser Anregung gefolgt ist und mit den aktuellen Planunterlagen auch eine Landschaftsbildanalyse vorlegt.

Die im FNP-Entwurf vorgesehenen Konzentrationsflächen sind jedoch deutlich größer als die Bereiche, die als potentielle WEA-Standorte in der Landschaftsbildanalyse untersucht wurden. Bei Realisierung der Konzentrationsflächen könnten daher deutlich mehr Anlagen errichtet werden. Diese lägen zudem viel näher an der Hangkante zum Rheintal und der Stadt Koblenz, so dass die visuellen Beeinträchtigungen stärker ausfallen, als in der Landschaftsbildanalyse gezeigt.

Diese Abweichung zwischen der Flächenabgrenzung im FNP-Entwurf und in der Landschaftsbildanalyse sollte korrigiert werden, um im weiteren Planverfahren eine Beurteilung aufgrund der real zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes vornehmen zu können.

In der Landschaftsbildanalyse wird ausgeführt, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von den Ausblick-Standorten Deutsches Eck, Fort Konstantin und Schloss Stolzenfels zwar als erheblich zu bewerten ist, dass aber dennoch eine Verträglichkeit gegeben sei. Dieser Einschätzung können wir uns nicht anschließen, da sie im Gutachten zudem nicht weiter erläutert wird. In der Landschaftsbildanalyse wird vermutlich davon ausgegangen, dass die Besiedlung des Raumes bereits eine starke Vorbelastung des Landschaftsbildes darstellt. Eine weitere technologische Überprägung durch Windkraftanlagen stelle daher keine weitere Verschlechterung dar und sei damit verträglich.

Besonders wegen der hohen touristischen Bedeutung dieser Kulturlandschaft mit den weithin sichtbaren geschützten Kulturdenkmälern wie Festung Ehrenbreitstein und Deutsches Eck im Unesco-Welterbe Oberes Mittelrheintal halten wir die visuellen Beeinträchtigung nicht für verträglich und die entsprechende Bewertung in der Landschaftsbildanalyse für falsch. Diese sollte korrigiert werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nach der Sichtachsenstudie „Windkraft und Unesco-Welterbe Oberes Mittelrheintal“ WEA bis zu einer Entfernung von 10 bis 15km das Welterbe erheblich visuell beeinträchtigen können. Dies sei insbesondere der Fall, wenn eine große Anzahl an Anlagen errichtet wird. Auch dies spricht für eine Reduzierung der Konzentrationszonen in der VG Vallendar.

Regionalplanung

In der Begründung zum FNP wird auf die geplante Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar und der Stadt Koblenz durch den Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald verwiesen. Wir gehen davon aus, dass diese Flächen aufgrund zahlreicher Bedenken, die im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren im Sommer 2014 vorgebracht wurden, aus dem Planentwurf entfernt wurden.

Wir regen daher an, den überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes abzuwarten und der Begründung für die Fortschreibung des FNP Vallendar zu Grunde zu legen.

Mit freundlichem Gruß